



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

446

Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit der Leitstellen für Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz und die perspektivische Gründung eines Leitstellenverbundes mit der Stadt Gera	446
Aufhebung Berichterstattung "Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit"	446
Mieter*innenbeirat und Tauschbörse bei jenawohnen	447
Weitere wohnungspolitische Grundsätze prüfen	447

Beschlüsse der Ausschüsse

447

Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnen am Hufelandweg"	447
Rad-/Gehweg "Jena21" von Grenzstraße bis O.-Eppenstein-Straße	448

Öffentliche Bekanntmachungen

450

Tagesordnung der 5. Sitzung des Stadtrates Jena	450
---	-----

Öffentliche Ausschreibungen

451

Neubau Funktionsgebäude Sportanlage Oberaue	451
---	-----

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 24. Oktober 2019 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 31. Oktober 2019)

Beschlüsse des Stadtrates

Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit der Leitstellen für Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz und die perspektivische Gründung eines Leitstellenverbundes mit der Stadt Gera

- beschl. am 05.09.2019, Beschl.-Nr. 19/0082-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die angehängte Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit der Leitstellen für Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz und die perspektivische Gründung eines Leitstellenverbundes mit der Stadt Gera abzuschließen.

Begründung:

Entsprechend der Handlungsempfehlung 1.4 des Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplans soll der Leitstellenverbund Ostthüringen (Verbund der Leitstellen Jena und Gera) im Zusammenhang mit dem Landesgutachten Leitstellen des TMIK, eine Erhöhung der Sicherheit (Schaffung von Redundanzen) und eine effektive Auslastung vorhandener Ressourcen schaffen. Insbesondere in Großschadenslagen (Unwetter, Hochwasser) sind temporäre Leistungsspitzen durch einen Notrufüberlauf abzusichern. Der Leitstellenverbund ist seiner Zeit voraus und setzt frühzeitig die Anforderungen des TMIK und der Kostenträger um.

Die Maßnahme entspricht nicht nur den Anforderungen der Landesregierung aus dem Leitstellengutachten zur Strukturoptimierung in Thüringen sondern ist Voraussetzung für deren Fördermittel. Gleichzeitig entspricht die Maßnahme den Anforderungen der Kostenträger (Krankenkassen) nach wirtschaftlich sinnvollen Strukturen.

Mithin kann mit bis zu 70 v.H. infrastruktureller Förderung durch das Land sowie nach Abschluss eine höhere Refinanzierung durch die Kostenträger erwartet werden.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 00_14/00_15 und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Aufhebung Berichterstattung "Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit"

- beschl. am 05.09.2019, Beschl.-Nr. 19/2299-BV

001 Der Beschluss des Stadtrates „Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit“ wird im Punkt 004 aufgehoben. Die zweijährliche Berichterstattungspflicht entfällt.

Begründung:

Der Jenaer Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.4.2008

beschlossen, dass die Stadtverwaltung und nachgeordnete Einrichtungen und Beteiligungen im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen nur noch Produkte berücksichtigen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden (08/1148-BV). Der Stadtrat forderte den Oberbürgermeister auf, alle zwei Jahre über die Umsetzung dieses Beschlusses zu berichten. Ein erster Bericht erfolgte im Stadtrat in der Sitzung am 16.3.2011 (11/0920-BE). Der für dieses Frühjahr anstehende Folgebericht wird hiermit vorgelegt.

Bericht zur Umsetzung des Beschlusses 2017-2019

Grundlage für Ausschreibungen und Vergaben der Stadtverwaltung Jena und ihrer Eigenbetriebe ist die Dienststanweisung 1/31 „Richtlinie der Stadtverwaltung zur Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen auf Grundlage der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) Teil A“, die u.a. die Anlage 5 „Anlage III zum Aufforderungsschreiben - Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit“ enthält.

Alle Bereiche der Stadtverwaltung einschließlich der Eigenbetriebe, insbesondere KIJ und KSJ, verwenden das entsprechende Formblatt für alle Ausschreibungen im Dienstleistungs- und im Baubereich. Es werden nur Bieter berücksichtigt, die sich selbst verpflichten, keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu verwenden. Keiner der Bereiche machte bei der Verwendung der Formulare negative Erfahrungen; die Bieter berücksichtigen die Erklärung.

Nach Auskunft der Stadtwerke Jena Gruppe lässt der Lieferantenstamm, der sich aus Partnern eigener Ausschreibungen und aus der Nutzung der Thüga-Kontrakte ergibt, keine Rückschlüsse auf Kinderarbeit bei Geschäftspartnern zu. Hierbei handelt es sich vorrangig um deutsche Firmen und wenige Partner mit Sitz in Europa, bei denen es jedoch keine Hinweise auf Kinderarbeit gibt. Bislang sind keine Produkte bekannt geworden, die auf ausbeuterische Kinderarbeit hindeuten. In Ausschreibungen werden entsprechende Selbstverpflichtungserklärungen der Bieter abverlangt.

Begründung zum teilweisen Aufhebungsbeschluss

Der Thüringer Landtag hat mit dem Beschluss des Thüringer Vergabegesetzes das Verbot von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit aufgegriffen und klar geregelt. Das Gesetz sieht in § 11 ThürVgG vor, dass Aufträge über Lieferleistungen nur an solche Auftragnehmer vergeben werden dürfen, die sich bei Angebotsabgabe schriftlich verpflichtet haben, den Auftrag gemäß der Leistungsbeschreibung ausschließlich mit Waren auszuführen, die nachweislich oder gemäß einer entsprechenden Zusicherung unter Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind. Hierzu sind von den Bietern entsprechende Nachweise oder Erklärungen zu verlangen. Dies gilt entsprechend auch für Waren, die im Rahmen der Erbringung von Bau- oder Dienstleistungen verwendet werden.

Das Thüringer Vergabegesetz gilt nach dessen § 1 ThürVgG auch für alle Bauaufträge ab einem geschätzten Auftragswert von 50.000 € (ohne Umsatzsteuer) und bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen ab einem

geschätzten Auftragswert von 20.000 € (ohne Umsatzsteuer).

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die zweijährliche Berichterstattung im Sinne der Verwaltungsvereinfachung aufzuheben.

Mieter*innenbeirat und Tauschbörse bei jenawohnen

- beschl. am 05.09.2019, Beschl.-Nr. 19/2294-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit dem Unternehmen jenawohnen aufzunehmen, um:

1. für jenawohnen die Gründung eines Mieter*innenbeirates oder die Aufnahme von Mieterinnen und Mietern in den Beirat von jenawohnen anzuregen,
2. im Wohnungsunternehmen die Gründung einer Wohnungstauschbörse zu initiieren, die zum Ziel hat, Mieter*innen größerer Wohnungen den Wohnungstausch in eine kleinere WE zu günstigen Konditionen anzubieten und sie dabei zu unterstützen,

002 Der Oberbürgermeister informiert den Stadtrat Ende des 4. Quartals 2019 über die Ergebnisse der Gespräche.

Begründung:

Gegenwärtig gibt es zu wenig geeignete große Wohnungen in der Stadt. Andererseits sind viele Mieter*innen nicht daran interessiert, in eine kleinere Wohnung umzuziehen, da bei Neueinzug oft die Miete erhöht wird, ohne dass signifikante Qualitätsverbesserungen stattfinden. Es soll geprüft werden, ob eine organisierte Tauschbörse ein Lösungsvorschlag sein könnte.

Jenawohnen kommuniziert u.a. durch Befragungen erfolgreich mit den Mieter*innen. Ein Mieter*innenbeirat hätte die Möglichkeit, aus Sicht der Mieter*innen weitere Vorschläge für Modernisierungsvorhaben, Wohnumfeldgestaltung, Barrierefreiheit u.a. zu unterbreiten und entsprechende Hinweise an die Geschäftsführung zu übermitteln. Im Verkehrsbereich wurden analog durch Fahrgastbeiräte thüringenweit schon gute Erfahrungen gesammelt.

Weitere wohnungspolitische Grundsätze prüfen

- beschl. am 05.09.2019; Beschl.-Nr. 17/1301-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in den nächsten Jahren verstärkt Anstrengungen dahingehend zu unternehmen, dass in Jena neuer Wohnraum (Neubau) für Familien und Menschen mit Wohnraumzugangsproblemen (Alleinerziehende, werdende Mütter, Geringverdiener*innen, Menschen mit Handicap u.a.) entsteht.

- 002 wurde abgelehnt
003 wurde abgelehnt

Beschlüsse der Ausschüsse

Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnen am Hufelandweg"

- im Stadtentwicklungsausschuss beschl. am 17.10.2019, Beschl.-Nr. 19/0096-BV

001 Dem Antrag von JenaWohnen auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen am Hufelandweg“ in Jena-Nord wird stattgegeben.

002 Dem Stadtrat ist eine Beschlussvorlage zur Einleitung eines entsprechenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens vorzulegen.

Begründung

Veranlassung:

Der Vorhabenträger jenawohnen GmbH beabsichtigt die Entwicklung des am Hufelandweg westlich des Nordfriedhofs gelegenen Flurstückes zu Wohnzwecken.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden im Einzelnen folgende Ziele verfolgt:

- Errichtung eines familienfreundlichen Wohnquartiers, bestehend aus acht Mehrfamilienhäusern unter Ausnutzung der Hangsituation
- Schaffung von familiengerechtem, sozialverträglichem Wohnraum, vorwiegend mit 3- und 4-Raum-Wohnungen
- Nutzung der Hanglage für den Bau einer Tiefgarage zum Nachweis der erforderlichen Stellplätze
- Schaffung von attraktiven Freiflächen mit hoher Aufenthaltsqualität für die zukünftigen Bewohner
- Einbindung des bestehenden, parallel zum Hufelandweg verlaufenden Fußweges in das planerische Konzept.

Standort:

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich an der Einmündung der Straße Am Nordfriedhof in den Hufelandweg.

Der Standort ist relativ zentrumsnah gelegen. Schulen, Kindergärten und andere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur befinden sich in fußläufiger Entfernung.

Die Wohnbebauung der Umgebung ist sehr vielgestaltig. Ihre Errichtung erstreckte sich über viele Jahrzehnte. Die Bebauung besteht aus Mehrfamilienhäusern, größeren Villen und Einfamilienhäusern sowie einer in den letzten Jahren errichteten zusammenhängenden Wohnanlage.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des vorgesehenen Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Vorgesehene Bebauung und Erschließung:

Der Vorhabenträger beabsichtigt die Errichtung von 8 Mehrfamilienhäusern unterschiedlicher Abmessungen mit insgesamt ca. 46 Wohnungen. Die Häuser sind

bogenförmig in mehreren hangparallelen Zeilen verschiedener Länge konzipiert und sollen sowohl vom Hufelandweg als auch von der Straße Am Nordfriedhof erschlossen werden.

Der überwiegende Teil der notwendigen Stellplätze soll in einer Tiefgarage untergebracht werden, deren Einfahrt von der Straße Am Nordfriedhof vorgesehen ist.

Über den bestehenden, parallel zum Hufelandweg verlaufenden Fußweg erfolgt die fußläufige Erschließung in das Quartier. Innerhalb des Quartiers verbinden Fußwege, Treppen, Rampen, Plätze und Terrassen die Einzelgebäude und gliedern die Freianlagen.

Im Quartier ist ein hoher Frei- bzw. Grünflächenanteil vorgesehen. Die Freianlagen werden terrassenartig gestaffelt und über Treppenanlagen erschlossen. Bestandteil des Konzeptes ist eine gemeinschaftliche Freiraumanlage mit Spielbereichen und gestalteten und bepflanzten Aufenthaltsflächen.

Für die Medien ist die Anbindung an die in den öffentlichen Straßen liegenden Ver- und Entsorgungsleitungen geplant.

Details der geplanten Bebauung und Erschließung können der beigefügten Vorhabenbeschreibung und den darin enthaltenen Abbildungen 1 (Lageplan), 2 (Tiefgarage) und 3 (Geländeschnitt) entnommen werden.

Übergeordnete Planungen:

Im seit 09.03.2006 wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) sind die zur Bebauung vorgesehene Flächen vollständig als Wohnbaufläche dargestellt. Daher kann das Konzept des Vorhabenträgers in einen Bebauungsplan übertragen werden, ohne dass es hierfür einer Anpassung des FNP bedarf.

Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13b BauGB:

Die Planung kann im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt werden, da die mit dieser Planung vorgesehene zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO weniger als 10.000 m² beträgt und die für Wohnnutzung vorgesehene Fläche sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile gemäß § 34 BauGB anschließt. Die damit gegebene Chance zur zeitnahen Schaffung von Baurecht soll genutzt werden.

Untersuchung von Alternativlösungen:

Bereits im Vorfeld der Antragstellung wurden durch den Vorhabenträger verschiedene Varianten für die Bebauung des Standortes untersucht. Die gewählte Variante wurde als städtebaulich und wirtschaftlich tragfähigste Lösung eingeschätzt.

Beteiligungskonzept:

Innerhalb des Planverfahrens wird die gemäß Baugesetzbuch vorgeschriebene mehrstufige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgenommen, ergänzt durch zusätzliche Formen der Beteiligung.

Bereits im Vorfeld des Planverfahrens führte der Vorhabenträger jenawohnen GmbH Gespräche mit allen unmittelbaren Nachbarn des geplanten Vorhabens. Hierbei war der Vorhabenträger von vornherein bestrebt,

eine möglichst offene Kommunikation über das Vorhaben aufzubauen.

Bei der Erarbeitung des vorliegenden Bebauungs- und Gestaltungskonzeptes hat der Vorhabenträger auf nachbarschaftliche Belange reagiert und geäußerte Wünsche teilweise einfließen lassen, beispielsweise durch Planung einer großen Grünfläche im nordwestlichen Grundstücksbereich.

Am 1. Oktober 2019 fand eine gut besuchte öffentliche Informationsveranstaltung statt, bei der der Vorhabenträger und die Architekten das Konzept vorstellten. Anschließend standen sie der Öffentlichkeit für Fragen und Anregungen zur Verfügung. Dieses Angebot wurde rege genutzt. Zur Sprache kamen dabei sowohl unterschiedlichste Sachverhalte, die von Anwohnern der Umgebung vorgetragen wurden, als auch Fragen und Wünsche potenzieller Mieter der konzipierten Bebauung.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 00_14/00_15 und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Rad-/Gehweg "Jena21" von Grenzstraße bis O.-Eppenstein-Straße

- im Stadtentwicklungsausschuss beschl. am 17.10.2019, Beschl.-Nr. 19/0149-BV

001 Die Vorplanung für den grundhaften Ausbau des Rad-/Gehweges „Jena21“ von der Grenzstraße bis zur Otto-Eppenstein-Straße wird bestätigt und die Vorzugsvariante 1.2 zur Weiterplanung empfohlen.

Begründung:

Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens

Die Stadt Jena erweitert und vervollständigt schrittweise ihr Radwegenetz. Für die Umsetzung dieser Aufgabe hat der Stadtrat am 30.01.2013 die Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes der Stadt Jena beschlossen. Dieses beinhaltet auch die Herstellung des Rad-/Gehweges „Jena21“ zwischen der Grenzstraße und der Otto-Eppenstein-Straße (Maßnahme 3.2.20).

Die geplante Ausbaustrecke beträgt circa 560 Meter. Planmäßig sollte der Weg Teil des Nebennetzes laut Radverkehrskonzept werden. Mängel an der Verkehrssicherheit der Radverkehrsführung an der Rudolstädter Straße lassen es jedoch nunmehr angeraten erscheinen, die Haupttroute perspektivisch auf die geplanten Wege parallel zur Bahn zu verlegen, auch wenn der Realisierungshorizont des Abschnittes zwischen Grenzstraße und Lobedaer Straße (Maßnahme 3.2.19 RVK) eher langfristig zu sehen ist.

Auf Grund der erhöhten Bedeutung im Netz wird die Herstellung einer Wegebeleuchtung geprüft. Weitere Leitungsverlegungen sind nach derzeitigem Planungsstand nicht geplant.

Zustand der Anlage und Vorgeschichte

Derzeit ist die vorhandene Verbindung zwischen der Grenzstraße und dem Gewerbegebiet Jena21 nicht als Verkehrsanlage nutzbar.

Der nördliche Abschnitt zwischen der Grenzstraße und der Ausgleichsfläche des Gewerbegebietes ist zu DDR-

Zeiten mit großformatigen Stahlbetonplatten befestigt wurden. Durch den nicht mehr tragfähigen Untergrund haben sich Setzungen gebildet, die keinen sicheren Radverkehr zulassen. Am Übergang zur Ausgleichsfläche befinden sich zudem eine Zaunanlage und ein verschlossenes Tor.

Der Abschnitt entlang der Ausgleichsfläche bis zur Querung der Fernwärmeleitung wird trotz seiner Ausbildung als Wiesenweg gelegentlich von Wartungsfahrzeugen der Stadtwerke (vorhandene Gasleitung) und zur Kontrolle der Grundwassermessstellen genutzt. Wegen der bereits vorhandenen und auch zukünftig erforderlichen Nutzung wurde die Radwegtrasse entgegen den Festlegungen des Bebauungsplanes „B-Gö 07 Jena21 – Technologiepark Südwest Jena-Göschwitz“ vom östlichen an den westlichen Rand der Ausgleichsfläche verschoben. Dadurch werden Nutzungen gebündelt und wertvolle Flächen nur ein Mal versiegelt. Die Änderung des B-Planes wird im weiteren Planverfahren innerhalb der Verwaltung in der Verfahrensakte dokumentiert werden.

Zwischen der Querung der Fernwärmeleitung und der Otto-Eppenstein-Straße befinden sich Brachflächen mit unterschiedlicher Oberfläche und Versiegelung.

Geplanter Trassenverlauf und -querschnitt, vorgesehene Arbeiten

Die Trasse verläuft zum größten Teil auf städtischen Grundstücken. Für die Nutzung der privaten Grundstücke wurden im Vorfeld der Planungen Vereinbarungen mit den Eigentümern angestrebt und geschlossen.

Der Bebauungsplan sieht eine Wegebreite von 3,00 Metern vor. Auf Grund des geschätzten Aufkommens von Fußgängern und Radfahrern ist eine Mindestbreite von 3,00 Metern zuzüglich beidseitig 0,25 Meter Bankett für die gemeinsame Verkehrsanlage erforderlich. In Bereichen von extremen Gefällestrrecken oder Kurven wird aus Sicherheitsgründen die Breite der Befestigung um 0,50 Meter erhöht.

Die Befestigung ist zweilagig mit Asphalt vorgesehen. Entlang der Ausgleichsfläche sind eine drei Meter Breite Heckenbepflanzung und ein Zaun vorgesehen. Im nördlichen Teil des Weges sind Absperrungen wegen der hangseitigen Absturzgefahr und zur Deponie geplant.

Die Ausführung der Beleuchtung wird während der weiteren Planungsphasen erarbeitet.

Im Vorfeld der Bauarbeiten sind Baumfällungen und Maßnahmen für den Artenschutz erforderlich.

Beschreibung der Varianten

Auf Grund der Vorgabe der Trasse und der Grundstücksbreite wurde keine Variantenuntersuchung hinsichtlich Trassenführung und Querschnitten durchgeführt. Im nördlichen Abschnitt wurden im Zuge der Vorplanung zwei Varianten hinsichtlich des Wegeaufbaus untersucht.

Variante 1.1:

Bei Variante 1.1 wird der Weg auf der gesamten Trasse nach der RStO ausgebaut. Unter dem frostsicheren Oberbau sind generell Bodenaustauschmaßnahmen erforderlich. Der Wegeausbau ist damit homogener und ohne Sonderbauweise. Die vorhandene Oberflächenbefestigung wird vollständig zurückgebaut. Damit ist eine höhere Flächenentsiegelung erreicht. Auf Grund des belasteten Untergrundes (Z2) sind höhere Baukosten zu erwarten.

Variante 1.2:

Im Gegensatz zur vorigen Variante unterscheidet sich

Variante 1.2 hinsichtlich des Ausbaus im nördlichen Abschnitt. Die vorhandene Befestigung ist mechanisch so vorzubereiten, dass Ungleichmäßigkeiten in der Oberfläche ausgeglichen werden und der Oberbau auf der vorhandenen Befestigung eingebaut werden kann. Von Vorteil ist, dass die vorhandenen Betonplatten nicht ausgebaut werden und Erdbauarbeiten wie Auf- und Abtrag zum Profilausgleich vermindert wird. Deshalb ist diese Variante auch kostengünstiger. Das Höhenprofil weist Gefälle von 10 – 14 % in den Steilstrecken auf und flacht damit im Vergleich zu Variante 1.1 leicht ab.

	Variante 1.1	Variante 1.2
Linienführung	+/-	+/-
Höhenprofil	-	+/-
Flächenentsiegelung	+	+/-
Baukosten	-	+
Gesamt	-	+
Vorzugsvariante		x

Im Zuge des Abwägungsprozesses wurde die Variante 1.2 als Vorzugsvariante gewählt.

Weiteres Vorgehen

Nach Abschluss der Vorplanung werden deren Ergebnisse umgehend in die Entwurfsplanung einfließen. Nach Abschluss der Entwurfsplanung wird die Ausführungsplanung erarbeitet.

Die Maßnahme soll im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes umgesetzt werden. Abzüglich der Verwaltungskosten wird die Maßnahme zu 100 % gefördert. Sie muss bis Ende 2020 abgeschlossen sein. Auf Grund der Erhöhung der Gesamtkosten bedarf es einer Anpassung des Wirtschaftsplanes.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 00_14/00_15 und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 5. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, 06.11.2019 um 17:15 Uhr** findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

4. Bestätigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Stadtrates am 04.09.2019 - öffentlicher Teil -
5. Information des Oberbürgermeisters über die Berufung des Nachfolgekandidaten Herrn Dr. Reinhard Bartsch
6. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wahl des Kommunalen Seniorenbeirates der Stadt Jena
Vorlage: 19/0142-BV
7. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung Besetzung Beirat jenarbeit
Vorlage: 19/0125-BV
8. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Nachberufung von Mitgliedern des Beirates Radverkehr
Vorlage: 19/0188-BV
9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neuberufung Mitglieder Beirat Kfz-Verkehr
(Wiedervorlage vom 02.10.2019 TOP 27)
Vorlage: 19/0143-BV
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Berufung der Mitglieder des Beirates für Kleingartenwesen und Gartenentwicklung der Stadt Jena 2019-2023
(Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 19/0178-BV
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Studierendenbeirat, Bestätigung der Mitglieder und Stellvertreter
(Vorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 19/0202-BV
12. Beschlussvorlage Fraktion FDP - Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 19/0177-BV
13. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 19/0198-BV
14. Bürgerfragestunde
15. Fragestunde
16. Große Anfrage Fraktion AfD - Politisch motivierte Kriminalität in Jena
Vorlage: GA/AfD/11/2019
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Jena
Vorlage: 19/0189-BV
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Fortschreibung Nahverkehrsplan 2020+
(Wiedervorlage vom 02.10.2019 TOP 26)
Vorlage: 19/0055-BV
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einleitungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 44 "Wohnen am Hufelandweg"
Vorlage: 19/0097-BV
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 2. Präzisierung Wirtschaftsplan 2019/2020 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena - Investitionsplan 2019/2020
Vorlage: 19/0159-BV
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neufassung der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Jena (Abfallsatzung)
Vorlage: 19/0165-BV
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neufassung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Abfällen aus Haushalten und anderen Herkunftsbereichen in der Stadt Jena (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: 19/0037-BV
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neufassung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Restabfallbehandlung in der Stadt Jena
Vorlage: 19/0166-BV
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilien Jena (KIJ) / Wahl des Abschlussprüfers 2019
(Wiedervorlage vom 02.10.2019 TOP 21)
Vorlage: 19/0133-BV
25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einwohnerantrag vom 17.07.2019 - Bessere Bedingungen für Kinder, Fuß- und Radverkehr im Damenviertel
(Wiedervorlage vom 02.10.2019 TOP 22)
Vorlage: 19/0123-BV
26. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur 2. Änderung der Satzung für den Beirat Soziokultur
(Wiedervorlage vom 02.10.2019 TOP 28)
Vorlage: 19/0056-BV
27. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Öffentliche Trinkwasserspender für die Bevölkerung Jenas
(Wiedervorlage vom 02.10.2019 TOP 29)
Vorlage: 19/0154-BV
28. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Einrichtung von Fahrradstraßen
(Wiedervorlage vom 02.10.2019 TOP 31)
Vorlage: 19/0156-BV
29. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Gleichberechtigte Schaltung von Lichtsignalanlagen
(Wiedervorlage vom 02.10.2019 TOP 32)
Vorlage: 19/0157-BV

- 30. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Aufträge an jenawohnen
(Wiedervorlage vom 02.10.2019 TOP 33)
Vorlage: 19/0153-BV
- 31. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Aktueller Stand des Schulversuchs "Erprobung neuer Steuerungsmöglichkeiten der Optimierung pädagogischer Prozesse in Sozialräumen mit hohen Belastungsfaktoren" (ESOpP)
(Wiedervorlage vom 02.10.2019 TOP 34)
Vorlage: 19/0147-BE
- 32. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Gesamtabschluss 2016 der Stadt Jena
Vorlage: 19/0150-BV
- 33. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena / Wahl des Abschlussprüfers 2019
Vorlage: 19/0162-BV
- 34. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einlage und Entnahme von Grundstücken in das Sondervermögen von KIJ und KSJ zum 31.12.2019
Vorlage: 19/0169-BV
- 35. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Kultur und Marketing
Vorlage: 19/0167-BV
- 36. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH / Wahl des Abschlussprüfers 2019
Vorlage: 19/0176-BV
- 37. Beschlussvorlage Fraktion CDU - Elektromobilität Jena 2030 mit Wasserstoff
Vorlage: 19/0190-BV
- 38. Beschlussvorlage Fraktion SPD und Fraktion DIE LINKE. - Maßnahmen zur Umsetzung der Leitlinien Mobilität in Jena 2030
Vorlage: 19/0192-BV
- 39. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Änderung der Ehrengräbersatzung
Vorlage: 19/0193-BV
- 40. Beschlussvorlage Fraktion SPD - Jenaer Inklusionskonzept von 0 bis 18: Inklusion in Jena weiter stärken und Gelingensbedingungen sichern
Vorlage: 19/0196-BV
- 41. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Markthalle für Jena
Vorlage: 19/0199-BV
- 42. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Fertigstellung des Straßenbahnausbaus ins Himmelreich
Vorlage: 19/0197-BV
- 43. Beschlussvorlage Fraktion AfD - Gewalt darf kein Mittel der politischen Auseinandersetzung sein
Vorlage: 19/0200-BV

- 44. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Migrationsbericht der Stadt Jena 2019
Vorlage: 19/0164-BE
- 45. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - JP 25 - Zukunftskonzept für die Jenaer Philharmonie
Vorlage: 19/0174-BE

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A:2019 Abschnitt 1

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Neubau Funktionsgebäude Sportanlage Oberaue

Oberaue 20, 07745 Jena
Stadt Jena - Gemarkung Wöllnitz - Flur 2 - Flurstück 43/11

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 10.1 Estrich - Gussasphalt

- Bodendämmung Schaumglas 510 m²
- Gussasphaltestrich AS-IC-10, D=35 mm, 510 m²

Entgelt: 10,80€

Ausführungsfrist ca.: 07.04.2020 - 16.04.2020

Eröffnungstermin: 14.11.2019 12:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 31.12.2019

Los 10.2 Estrich - Zement

- Trittschalldämmung EPS 505 m²
- Wärmedämmung EPS 65 m²
- Zementestrich CT- C 35 - F 5 - S 65, 570 m²
- Estrichbewehrung 530 m²
- Beschleuniger 4 Tage, Zulage 570 m²

Entgelt: 11,00€

Ausführungsfrist ca.: 26.03.2020 - 06.04.2020

Eröffnungstermin: 14.11.2019 12:30 Uhr

Zuschlagsfrist: 31.12.2019

Los 12 Holzinrentüren

- Türelemente verschieden Größen 36 Stück
- Schiebetürelement 1.01x2.135, GK, BG S, 1 Stück
- Nassraum-Türelemente verschieden Größen 22 Stück
- Feuchtraum-Türelement verschieden Größen 13 Stück
- Türelement T30RS 0.76x2.135, 1 Stück
- Türelement T30RS 1.01x2.135, 2 Stück
- Bodentürpuffer, 41 Stück

- Wandtürstopper , 28 Stück
- Schiebefenster innen, 1 Stück

Entgelt: 11,20€

Ausführungsfrist ca.: 23.04.2020 - 22.07.2020

Eröffnungstermin: 14.11.2019 13:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 31.12.2019

Los 13 Fliesenarbeiten

- Flächenabdichtung, nach DIN 18534 -3
- Wassereinwirkungsklasse: W2-I hoch 400 m²
- Eck-, Anschluss- und Dehnungsfugen 350 m
- Abdichten Rohrdurchdringungen und Rohrdurchführungen 165 Stück
- Bodenbelag, R 9, 300 x 300 mm Raster 160 m²
- Bodenbelag, R 10, 300 x 300 mm Raster 125 m²
- Bodenbelag, R 11, 300 x 300 mm Raster 85 m²
- Sockel Dünnbett 50 mm 350 m
- Bodenbelag R 9, 300 x 300 mm Raster als Treppenbelag 45 m²
- Wandbelag, keramisches Fliese, 150 x300, 455 m²
- Eckschutzschiene nichtrost.Stahl 80 m
- Rand- und Anschlußfuge ausbilden, füllen 1600 m
- Spiegel 110 x 110 cm,1 Stück
- Epoxydharzfeuchtigkeitssperre, 50 m²
- Sauberlaufzone, 3 Stück

Entgelt: 12,60€

Ausführungsfrist ca.: 24.04.2020 - 02.07.2020

Eröffnungstermin: 14.11.2019 13:30 Uhr

Zuschlagsfrist: 31.12.2019

Los 14 Bodenbelagsarbeiten

- Spachteln im Stiftrakelverfahren 295 m²
- Schleifen 350 m²
- Spachteln im Rakelverfahren 350 m²
- Kautschuk-Bodenbelag für Umkleiden mit reflexbrechender Oberfläche 595 m²
- Kautschuk-Bodenbelag 50 m²
- Stellsockel aus Belagstreifen 655 m²
- Verfugung Stellsockel aus Belagstreifen 655 m²

Entgelt: 13,40€

Ausführungsfrist ca.: 19.05.2020 - 29.06.2020

Eröffnungstermin: 14.11.2019 14:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 31.12.2019

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.610214** und dem Vermerk "Funktionsgebäude Sportanlage Oberaue Los". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden sie unter:
www.kij.de/ausschreibungen